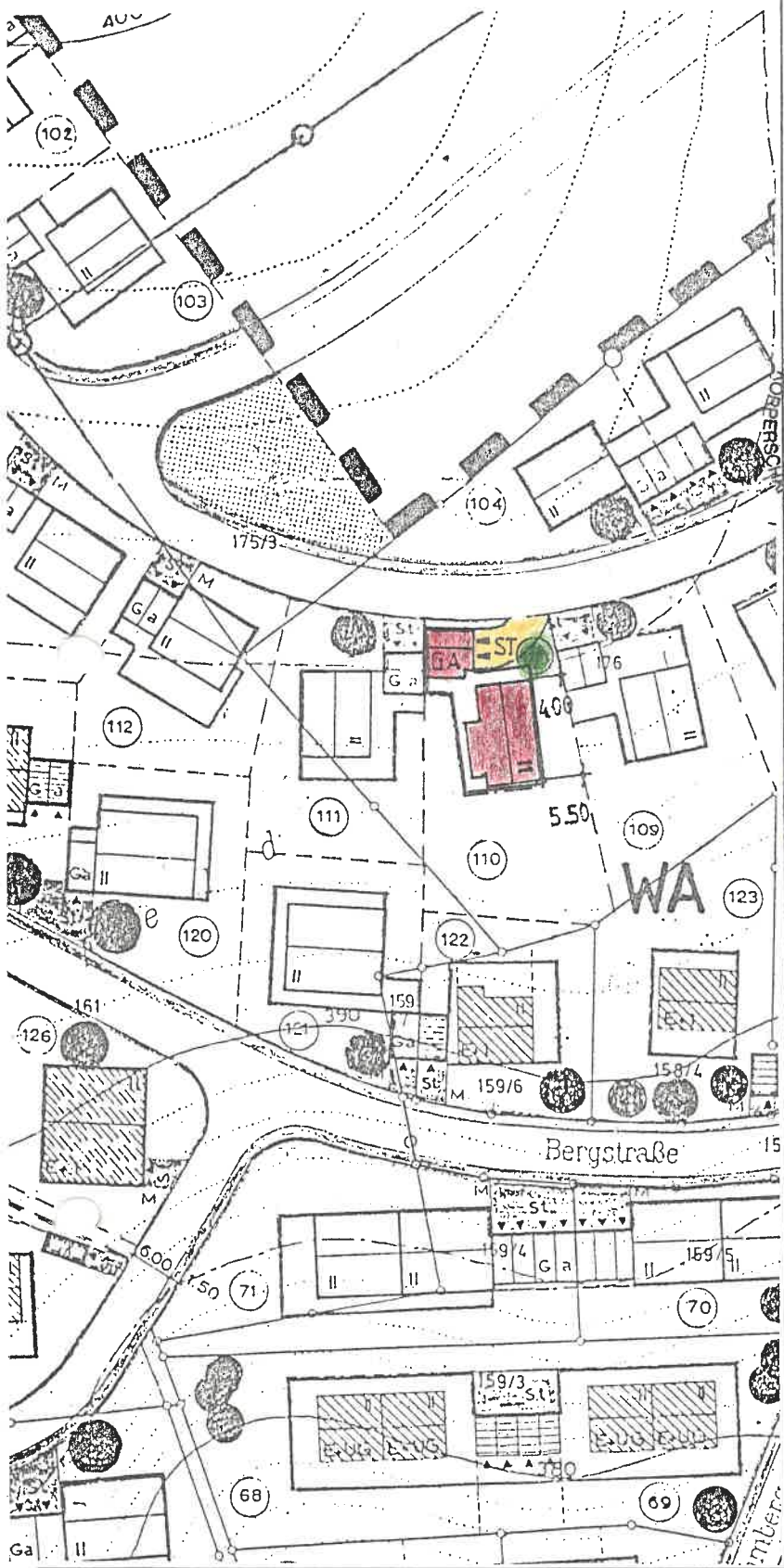




B

DECKBLATT NR.16

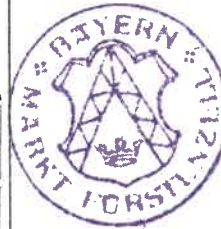
Zum Bebauungsplan
Wimbergerfeld
Markt Fürstenzell
Landkreis Passau

Fürstenzell, den 04.07.91



Dipl. Ing. Architekt
Edgar Küblbeck
Regierungsbaumeister
Lautensackstraße 21
8390 Passau
Telefon 0851/82649

Beschlossen gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs.
3 BayBO in der Sitzung vom 31.07.91
Markt Fürstenzell, 08.08.91



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch
Anschlag an Gemeindetafel am 14.07.91
bekanntgemacht.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Das Deckblatt ist vom Landratsamt Passau
mit Schreiben vom _____
Nr. _____ gilt gem. § 11 Abs. 3 BauGB
als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet
worden.

Fürstenzell, den 14.07.91



MARKT FÜRSTENZELL

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundes-Baugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.